



Niederschrift

über die

10. Sitzung des Schulausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.10.2022

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 10:52 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Thomas Fischer

bis 9:45 Uhr, während TOP 2.2

Kreisrat Jan König

bis 10:19 Uhr, während TOP 2.2

Kreisrätin Ruthild Schrepfer

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Michael Schwägerl

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Astrid Marschall

bis 10:38 Uhr, während TOP 2.2

Kreisrätin Ursula Schmidt

Freie Wähler-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm

bis 10:51 Uhr, nach TOP 2.2

Kreisrat Michael Schölkopf

Kreisrat Dr. Manfred Welker

SPD-Fraktion

Kreisrat Christian Pech

als Vertreter für Kreisrätin Mück

Kreisrätin Renate Schroff

AfD-Fraktion

Kreisrätin Beatrice Bieger

JU-Fraktion

Kreisrat Nico Kauper

Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Kreisrat Karsten Fischkal

nicht Mitglied im Schulausschuss

nicht Mitglied im Schulausschuss;

bis 10:23 Uhr, während TOP 2.2

Realschulrektor Ulrich Langer

Schulleiter der Realschule Herzogenaurach;

bis 9:05 Uhr, nach TOP 1

OStD Roland Deinzer

Schulleiter des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch

StD Alois Selder

Stellv. Schulleiter des Gymnasiums Höchststadt a. d.

Aisch

Wolfgang Obel

Obel-Architekten GmbH;

bis 10:51 Uhr, nach TOP 2.2

Robert Engert

ecoplan projekt GmbH;

bis 10:51 Uhr, nach TOP 2.2

Markus Preller

ecoplan projekt GmbH;

bis 10:51 Uhr, nach TOP 2.2

Burkhardt Niepelt

Architekturbüro arch b+

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Beschäftigter Erkin Kantar

Beschäftigter Johannes Hölzel

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigter Sebastian Fuchs

Schriftführer/in

Verwaltungshauptsekretärin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Außensportanlagen; Maßnahmenbeschluss
2. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9);
 - 2.1. Entwicklungen im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch
 - 2.2. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch
3. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach; Sanierung und energetische Ertüchtigung der Turnhalle; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 23.09.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung werden in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss behandelt.

1. Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Außensportanlagen; Maßnahmenbeschluss

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart erläutert diese und teilt mit, sollte die Regierung von Mittelfranken die in der Sitzungsvorlage dargestellte Kostenaufteilung mittragen und vorbehaltlich des im Einzelfall festzusetzenden Fördersatzes, angenommen werden 45 %, kann mit Fördermitteln nach Art. 10 FAG in Höhe von ca. 217.000,00 Euro gerechnet werden, so dass der Eigenanteil des Landkreises ca. 265.000,00 Euro betragen würde.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich mit einem Baukostenzuschuss im Rahmen des schulischen Raumprogramms der Realschule Herzogenaurach an der Generalinstandsetzung der Außensportanlagen der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V..
2. Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend dem Anteil der Förderung der Maßnahme nach Art. 10 FAG. Der Kostenanteil für die nach schulaufsichtlichen Raumprogramm genehmigungsfähigen Bestandteile der Außensportanlagen beläuft sich gem. vorliegender Kostenberechnung auf 481.758,48 Euro brutto.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dingliche Sicherung des Nutzungsrechts zu veranlassen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG unverzüglich einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.
5. Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 bei der Haushaltsstelle 1.2201.9880 bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

2. Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern (G 9);

2.1. Entwicklungen im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart berichtet, das für den Erweiterungsbau des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch vorgesehene Grundstück sei baubereit. Im Oktober 2022 sollen die entsprechenden schulaufsichtlichen Anträge durch die zuständigen Kreisgremien beschlossen und bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden, damit der Erweiterungsbau möglichst noch zum Schuljahresbeginn 2025/2026 zur Verfügung stehen kann. Im Zuge der nochmals erforderlichen Überprüfung des vorliegenden Raumprogramms anhand der derzeitigen und künftigen Schülerzahlenentwicklung wurde seitens der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern mitgeteilt, dass auf Basis der vorliegenden Prognosen für das Schuljahr 2030/2031 mit ca. 1.570 Schülerinnen und Schülern zu rechnen sei, wobei seitens der Verwaltung durch Neuausweisung von Baugebieten, Steigerung der Geburtenrate und Übertrittsquote von einer eher noch höheren Schülerzahl ausgegangen wird. Das Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch würde somit die maximale Richtgröße von 1.400 Schülerinnen und Schülern deutlich übersteigen. Die Schulbauverordnung sieht grundsätzlich maximal 6-zügige Gymnasien vor. Hinsichtlich der prognostizierten Zahlen läge man jedoch bei einer 7- bis 8-Zügigkeit. Unter Zugrundelegung der prognostizierten Zahlen wäre der bislang geplante Erweiterungsbau für die voraussichtliche Schülerzahl im Schuljahr 2030/2031 zu klein dimensioniert. Eine Umplanung des in weiten Teilen fortgeschrittenen geplanten Erweiterungsbaus hätte eine immense zeitliche Verzögerung zur Folge, die eine Nutzung ab dem Schuljahr 2025/2026 unmöglich machen würde. Landrat Tritthart schlägt deshalb vor, an dem bisher geplanten Erweiterungsbau festzuhalten und um eine valide und planungssichere Prognose für die weiteren Schuljahre ab 2030/2031 zu erhalten, ein Statistikbüro zu beauftragen, welches die zukünftigen Entwicklungen der Schülerzahlen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Baugebiete im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch, eruieren soll. Auf Basis dieser Ergebnisse wären dann neue Handlungsansätze in enger Absprache mit der Schulleitung zu ermitteln. Nachdem zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin eine Sanierung des Kollegstufenbaus angedacht ist, könnte in diesem Zuge eine etwaige Erweiterung geprüft werden. Sollte auch das nicht ausreichen, wäre über alternative Maßnahmen nachzudenken. Möglich wäre beispielsweise ein Umlenken von Schülerströmen, wobei sich dies nicht beeinflussen ließe, so Landrat Tritthart. Eine weitere Möglichkeit sei die Prüfung eines weiteren, fünften Gymnasialstandortes im Einzugsbereich des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch, um eine Entlastung zu erreichen.

Im Rahmen der sich anschließenden ausführlichen Beratung wird das vorgeschlagene Vorgehen fraktionsübergreifend begrüßt. Dabei wird jedoch der Wunsch geäußert, dass das Statistikbüro beauftragt wird, die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen für den Einzugsbereich des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch sowie im Weiteren auch die Entwicklung für den gesamten Landkreis zu eruieren. Zudem wird angeregt, sich dabei nicht nur auf die Gymnasien zu fokussieren, sondern alle Schularten einzubeziehen. Im Weiteren bittet Kreisrat Gubo darum, auch Gespräche mit dem Markt Eckental zwecks des künftigen Flächenbedarfs am Gymnasium Eckental, zu führen.

Nachdem Landrat Tritthart zugesagt hat, vom Statistikbüro auch die Entwicklung der Schülerzahlen für den gesamten Landkreis untersuchen zu lassen sowie

entsprechende Gespräche mit dem Markt Eckental zu führen, lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis hält an der bisherigen Planung der Baumaßnahme zur Erweiterung am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern fest.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt ein Statistikbüro zu akquirieren, um eine valide und planungssichere Prognose für die weiteren Schuljahre ab 2030/2031 hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Schülerzahlen zu erhalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

2.2. Maßnahmenbeschluss zur Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch

Den Mitgliedern des Schulausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt worden.

Landrat Tritthart teilt mit, Ziel sei es, im Juni 2023 mit dem Bau zu beginnen, so dass die Fertigstellung und der Bezug zu den Sommerferien 2025 erfolgen kann. Weiter führt er aus, die Schulleitung des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch war in die gesamten Planungs- und Entscheidungsprozesse intensiv eingebunden. Er weist darauf hin, dass der Landkreis auf der Konnexitätsliste des Freistaates Bayern steht, wodurch der Landkreis eine höhere Förderung erhält. Die Konnexität werde zwar im Rahmen des Förderverfahrens von der Regierung von Mittelfranken automatisch mitgeprüft, trotzdem schlägt er vor, Nr. 3 des Beschlussvorschlags hinsichtlich des Kostenausgleiches nach dem Konnexitätsprinzip um „... sowie auf Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip ...“, zu ergänzen.

Anschließend stellt Kreisbaumeister Lux im Rahmen einer Präsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, u. a. das Ergebnis der bisherigen Planungen, die Entwürfe der Pläne sowie die Kosten der Baumaßnahme vor. Kreisbaumeister Lux führt aus, die Planung basiert auf der optimalen Ausnutzung der Grundstücksfläche, die durch den Abbruch der alten Fachakademie entstanden ist. Sowohl der ebenerdige Eingang, als auch die Brücke als Verbindungsgang zum bestehenden Südbau sind barrierefrei. Zudem sind die Geschosse rollstuhlgerecht durch einen Aufzug erschlossen. Im mittleren Teil des Gebäudes sind moderne multifunktionale Lernlandschaften angeordnet, die nördlich und südlich jeweils von Klassentrakten eingerahmt werden. Auch der gesamte Physikbereich ist wie mit Beschluss des Kreistages vom 10.05.2021 beschlossen, im Erweiterungsbau vorgesehen. Hierzu wurden zahlreiche Gespräche mit der Fachschaft Physik geführt. Das neue Gebäude soll in Hybridbauweise errichtet werden. So sollen die Treppenhäuser in einer massiven Stahl-/Betonausführung, die Bestandteile der Konstruktion und die Außenhaut der Fassade dagegen nachhaltig in Holz, ausgeführt werden. In den südlichen Bereichen ist eine Verschattung vorgesehen, die trotz hoher Fenster bei Sonneneinstrahlung niedrige Temperaturen gewährleistet. Weiter teilt er mit, die Anforderungen aus dem Gebäudeenergiegesetz werden erfüllt. Darüber hinaus wird der Standard Effizienzgebäude 40 EE erreicht. Die neue Photovoltaikanlage auf dem klimafreundlichen Gründach und die Fernwärmenutzung aus der bestehenden Biomasseanlage sind wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes. Die Lüftungsanlage ermöglicht eine kontrollierte Be- und Entlüftung des Gebäudes, so

dass Wärmeverluste im Winter und die Wärmelast im Sommer reduziert werden. Im weiteren Verlauf berichtet Kreisbaumeister Lux, die Hauptnutzfläche beträgt auf Grundlage der Flächenberechnung durch das Architekturbüro obel Architekten GmbH insgesamt 2.856 m². Zu den Gesamtkosten teilt er mit, nach Kostenberechnung des Architekturbüros belaufen sich die Bauwerkskosten inklusive der technischen Anlagen auf 15.548.000 €. Zusammen mit den Baunebenkosten in Höhe von 4.259.000 € und weiteren Kostenanteilen für Außenanlagen und Ausstattung in Höhe von 1.489.000 € ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 21.296.000 €. Die förderfähigen Kosten werden anhand der Hauptnutzfläche mit dem derzeitigen Kostenrichtwert von 5.437 €/m² Nutzungsfläche, Stand 01.01.2022, auf insgesamt ca. 15.528.000 € festgesetzt. Es kann von einem Fördersatz von ca. 50 % der förderfähigen Kosten durch die Regierung von Mittelfranken ausgegangen werden. Dies entspräche Fördermittel in Höhe von ca. 7.764.000 €. Somit würden auf den Landkreis voraussichtlich ca. 13.532.000 € Eigenmittel entfallen. Er weist darauf hin, die Kosten seien momentan unkalkulierbar. Er gehe davon aus, dass sich diese noch erhöhen werden. Bezüglich der Bauzeit und dem weiteren Vorgehen erklärt Kreisbaumeister Lux, das Ziel, die Fertigstellung und der Bezug im Sommer 2025, sei sehr ehrgeizig, aber machbar.

In der sich anschließenden Beratung beantworten Kreiskämmerer Vogel, Kreisbaumeister Lux, der Schulleiter des Gymnasiums Höchststadt a. d. Aisch, OStD Deinzer, der Architekt Obel vom Architekturbüro obel Architekten GmbH sowie Herr Engert vom Fachplanungsbüro ecoplan projekt GmbH, Detailfragen zu den Plänen und Kosten. Kreisbaumeister Lux erklärt, wie und ob die freiwerdenden Räume im K-Bau künftig genutzt werden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Architekt Obel empfiehlt, momentan von hohen baulichen Investitionen im K-Bau abzusehen, da dies fördertechnisch problematisch sein und evtl. zu Rückzahlungen führen könnte. Im Weiteren informiert Kreiskämmerer Vogel auf Nachfrage, die Regierung von Mittelfranken richtet sich bei dem Förderverfahren nach dem aktuell geltenden Kostenrichtwert, welcher immer im 1. Quartal eines Jahres festgesetzt wird. Um im Zeitplan zu bleiben, müssen die Anträge noch im Oktober dieses Jahres eingereicht werden.

Im Anschluss lässt Landrat Tritthart über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- 1) Der Landkreis führt die Baumaßnahme zur Erweiterung am Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch im Zuge der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums (G 9) in Bayern entsprechend der Pläne des Architekturbüros obel Architekten GmbH, wie sie Gegenstand der Beratungen waren, durch.
- 2) Die Kosten belaufen sich gemäß vorliegender Kostenberechnung auf 21.296.000 €. Die Realisierung erfolgt im Umfang wie sie staatlich gefördert und genehmigt wird.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG sowie auf Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip unverzüglich einzureichen.
- 4) Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen zur Baugenehmigung bei den

Bauordnungsbehörden einzureichen

- 5) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 und ff bei der Haushaltsstelle 1.2352.9400 bereitzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

3. Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach; Sanierung und energetische Ertüchtigung der Turnhalle; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens

Die Mitglieder des Schulausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart erklärt, zurückzuführen sind die Kostensteigerungen zum überwiegenden Teil auf die hohe Auslastung der Firmen im Baugewerbe. Durch den Ukrainekrieg kamen für die Anbieter zudem zusätzlich noch Kostensteigerungen in den Bereichen Energie und Rohstoffe dazu, die in den ursprünglich im Sommer 2021 angesetzten Kostenberechnungen der Planer nicht erwartet werden konnten. Um die Sanierung und energetische Ertüchtigung der Turnhalle, wie mit Beschluss des Kreistages vom 08.10.2021 beschlossen, weiterführen zu können, muss der Gesamtkostenrahmen auf 1.310.000 € erhöht werden.

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesamtkosten für die erforderlichen Arbeiten zur Sanierung und energetischen Ertüchtigung der Turnhalle der Wilhelm-Pfeffer-Schule werden von bisher geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 890.000 € brutto um 420.000 € auf 1.310.000 € brutto erhöht.
2. Die Haushaltsmittel sind aufgrund der Kostensteigerung im Landkreishaushalt 2023 entsprechend einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Mitglieder des Schulausschusses erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage mit der die am 23.06.2022 in nichtöffentlicher Sitzung des Schulausschusses gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden. Diese ist der Niederschrift nochmals als Anlage beigefügt.

Erlangen, 07.10.2022

Alexander Tritthart
Landrat

Raffaella Becker
Verwaltungshauptsekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/123/2022

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 23.09.2022
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	06.10.2022	öffentliche Sitzung
Schulausschuss	06.10.2022	öffentliche Sitzung
Kreistag	07.10.2022	öffentliche Sitzung

Realschule Herzogenaurach; Antrag der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung der Außensportanlagen; Maßnahmenbeschluss

I. Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss am 30.05.2022 die durch die Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. (TS Herzogenaurach) angestrebte teilweise Generalsanierung der durch die Realschule Herzogenaurach mitgenutzten Außensportanlagen zu unterstützen.

Die TS Herzogenaurach beabsichtigt, die 400 m Rundbahn, die zur 400 m Rundbahn gehörende Entwässerung sowie die in den sog. Sektoren (Bereich innerhalb der Rundbahn, zwischen Rasenspielfeld und Rundbahn) liegende Hoch- und Weitsprunganlage sowie den dortigen Allwetterplatz zu sanieren.

Zu beachten ist jedoch, dass diese Außensportanlagen nur teilweise schulaufsichtlich genehmigungsfähig sind. Dies betrifft vorliegend insbesondere die 400 m Rundbahn (mit 7 Einzelbahnen) und die entsprechend dazugehörige Entwässerung. Nach der ursprünglich vorliegenden schulaufsichtlichen Genehmigung waren nur 4 Laufbahnen à 120 m bzw. 130 m genehmigungsfähig. Nach einer im Vorfeld erfolgten Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken könnte sich die Anzahl der genehmigungsfähigen Laufbahnen wegen einer Steigerung der Schüler- und Klassenzahlen von 4 auf 6 Laufbahnen erhöhen.

Der über den schulaufsichtlich genehmigungsfähigen Bedarf hinausgehende Teil der Außensportfläche ist demnach in alleiniger Zuständigkeit der TS Herzogenaurach zu sanieren.

Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Landkreises wurden die für die Generalsanierung der genannten Außensportanlagen erforderlichen Planungen durch das von der TS Herzogenaurach beauftragte Planungsbüro (BABLER + LODDE ARCHITEKTEN, Herzogenaurach) in Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Nach den vom beauftragten Planungsbüro erstellten Kostenberechnungen und der zwischen der TS Herzogenaurach und der Verwaltung vorabgestimmten Kostenaufteilung stellen sich die beabsichtigten Maßnahmen wie folgt dar:

Bezeichnung	Anteil TS Herzogenaurach	Anteil Landkreis Erlangen-Höchstadt	Gesamt
Sektoren	25 %	75 %	100 %
Laufbahn	72 %	28 %	100 %
Entwässerungsrinne	41 %	59 %	100 %
Gesamtkosten (KG 500)	400.314,68 Euro	419.839,27 Euro	820.153,95 Euro
Ausstattung/Geräte (KG 600)	71.043,00 Euro	38.966,55 Euro	110.009,55 Euro
Baunebenkosten (KG 700)	22.952,66 Euro	22.952,66 Euro	45.905,32 Euro
Gesamtkosten	494.310,34 Euro	481.758,48 Euro	976.068,82 Euro

Die Sanierung der Außensportanlage ist grundsätzlich gem. Art. 10 FAG förderfähig. Hierfür ist es erforderlich, dass die Kosten für die Sanierung der Sportanlagen zwischen den schulsportlich erforderlichen Außensportanlagen und den darüberhinausgehenden (den Breitensport dienenden) Außensportanlagen aufgeteilt werden.

Die oben dargestellte Kostenaufteilung erfolgte hierbei hinsichtlich der Bestandteile Sektoren, Laufbahn und Entwässerungsrinne gemäß des jeweiligen Flächen- bzw. Längenverhältnis zwischen den Nutzungen aus Schul- und Breitensport. Die Kosten für die Anschaffung von Geräten können konkret auf die Bereiche Schul- und Breitensport aufgeteilt werden. Der Verteilungsschlüssel (je 50 %) für die Baunebenkosten folgt der dargestellten Kostenaufteilung.

Auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt entfällt somit ein Kostanteil i. H. v. 481.758,48 Euro. Darauf erwartet der Landkreis Erlangen-Höchstadt Fördermittel nach Art. 10 FAG. In Abhängigkeit davon, ob die Regierung von Mittelfranken die oben dargestellte Kostenaufteilung mitträgt und vorbehaltlich des im Einzelfall festzusetzenden Fördersatzes (Annahme: 45 %) kann mit Fördermitteln von ca. 217.000,00 Euro gerechnet werden. Der Eigenanteil des Landkreises beträgt demnach ca. 265.000,00 Euro.

Die Schulleitung der Realschule Herzogenaurach hat der vorliegenden Planung zugestimmt.

Stimmen der Schul- und Bauausschuss sowie der Kreistag der Maßnahme zu, können die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG termingerecht noch für das Jahr 2023 bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt werden. Weiterhin ist es erforderlich, die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Maßnahme im Jahr 2023 realisiert werden kann.

Herr Babler, Vorstand der TS Herzogenaurach, sowie der Schulleiter der Realschule Herzogenaurach, Herr Langer, wurden zur gemeinsamen Sitzung des Schul- und Bauausschusses eingeladen und stehen für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss / Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beteiligt sich mit einem Baukostenzuschuss im Rahmen des schulischen Raumprogramms der Realschule Herzogenaurach an der Generalinstandsetzung der Außensportanlagen der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V.
2. Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend dem Anteil der Förderung der Maßnahme nach Art. 10 FAG. Der Kostenanteil für die nach schulaufsichtlichen Raumprogramm genehmigungsfähigen Bestandteile der Außensportanlagen beläuft sich gem. vorliegender Kostenberechnung auf 481.758,48 Euro brutto.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die dingliche Sicherung des Nutzungsrechts zu veranlassen und eine entsprechende Vereinbarung mit der Turnerschaft Herzogenaurach 1861 e. V. abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten und die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG unverzüglich einzureichen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, nach Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Mittelfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn zu beantragen.
5. Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 bei der Haushaltsstelle 1.2201.9880 bereitzustellen.



Herzlich Willkommen im Landratsamt



Sitzung
Bauausschuss
06.10.2022

Erweiterungsbau am Gymnasium Höchstadt a.d. Aisch





Errichtung eines Erweiterungsbaus am Gymnasium Höchstadt a. d. Aisch

**letzte Beschlussfassung zum Projekt
am 10.05.2021 mit der Vergabe der Planungsarbeiten**

Beauftragte Planer



Architekt: Architekturbüro Obel aus Donauwörth

Fachplaner für HLS/ELT: Büro Ecoplan aus Bamberg/Lichtenfels

Tragwerksplaner: R+P Ruffert Ingenieurgesellschaft aus Nürnberg

Brandschutzplaner: Ingenieurbüro Welker aus Herzogenaurach

Bauphysik: Maier Bauingenieure aus Höchstadt/Erlangen

Bodengutachter: Schulze + Lang aus Spardorf

Raumakustik: Fuchs Raumingenieure aus Wallersdorf

Baufeld



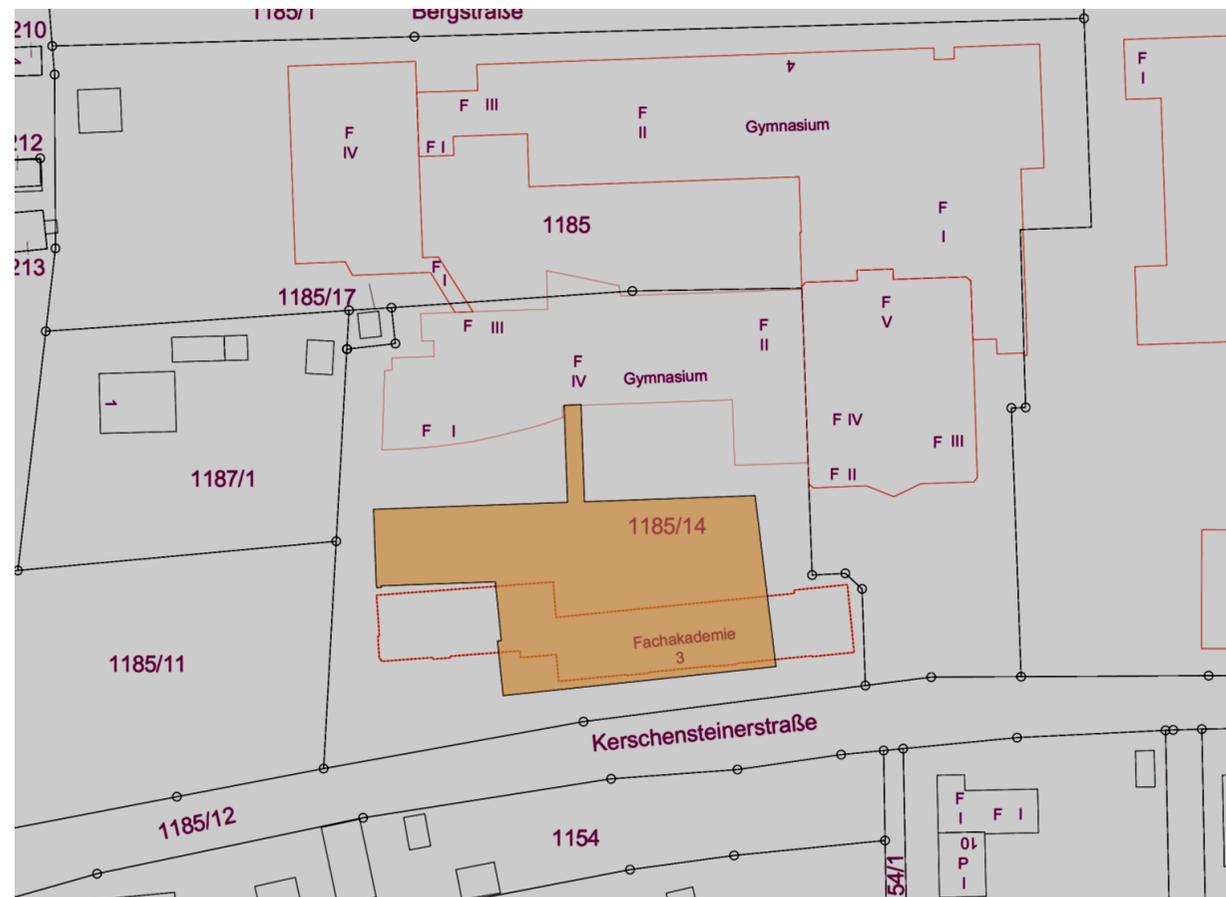
Das vorgesehene Baufeld wurde am Anfang diesen Jahres durch den Abbruch der „alten Fachakademie“ vorbereitet.



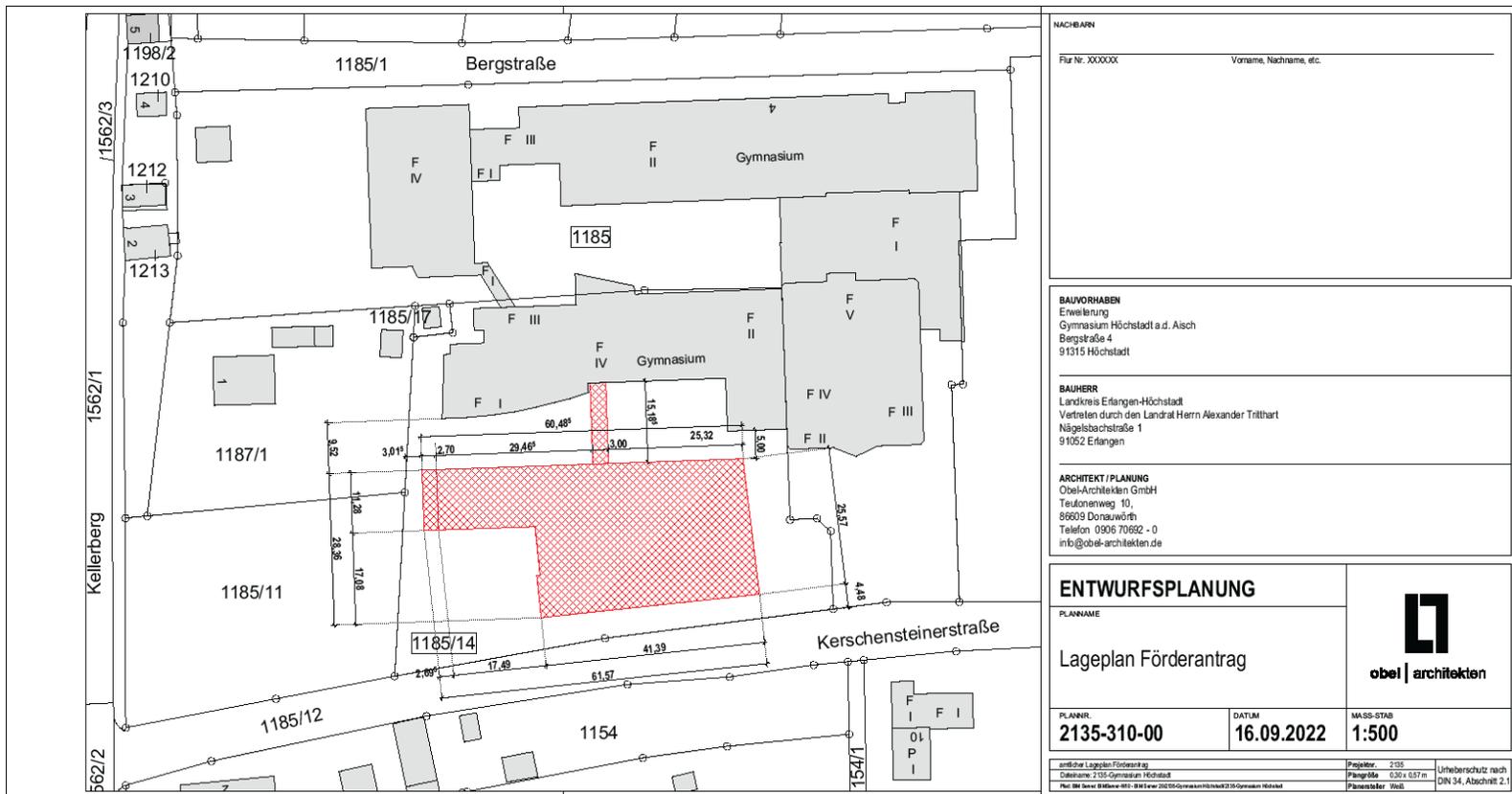
Lageplan



Die freiwerdende Fläche wird für den Erweiterungsbau verwendet.
Hier im Lageplan ist noch die „alte Fachakademie“ dargestellt.

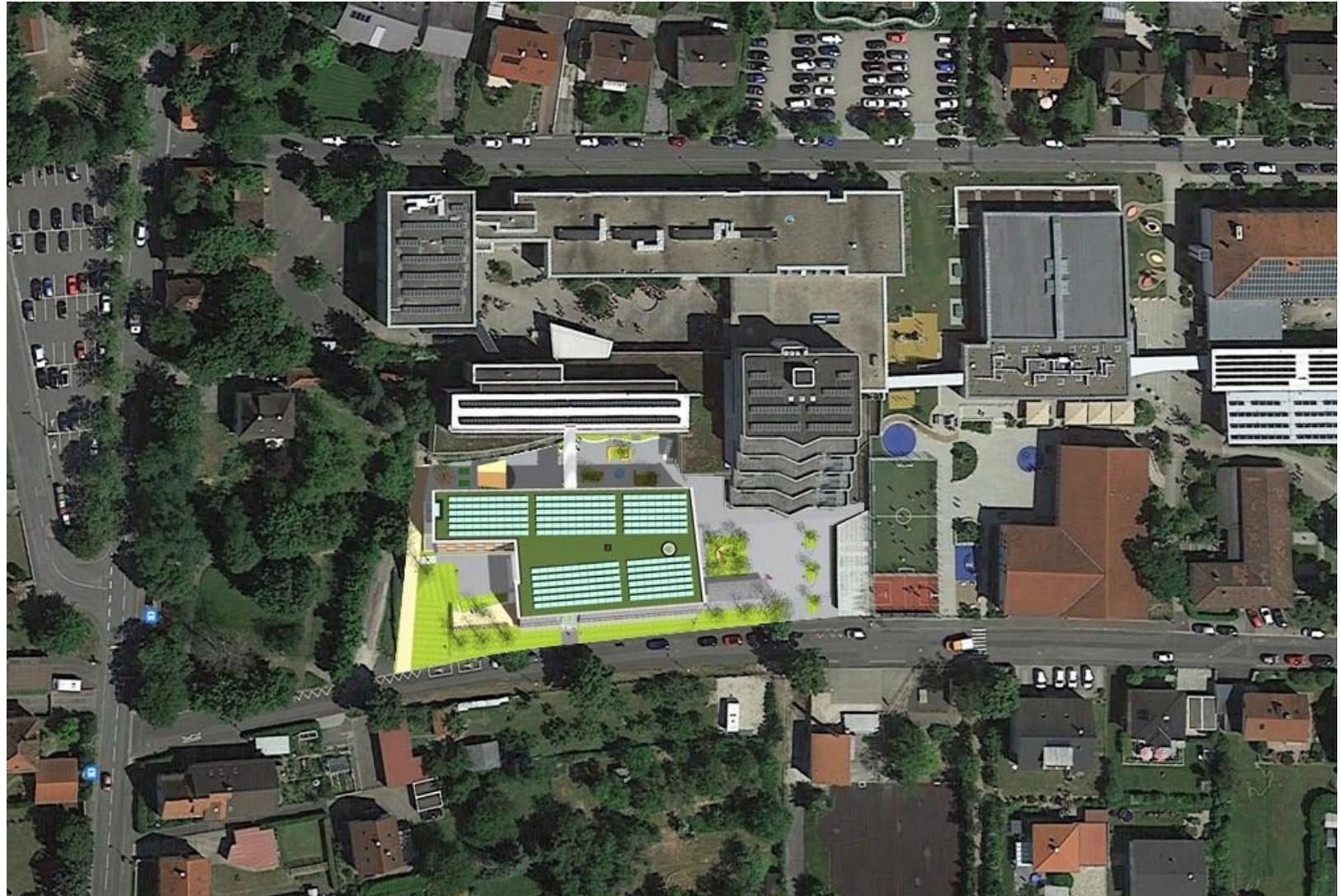


Lageplan



Lageplan

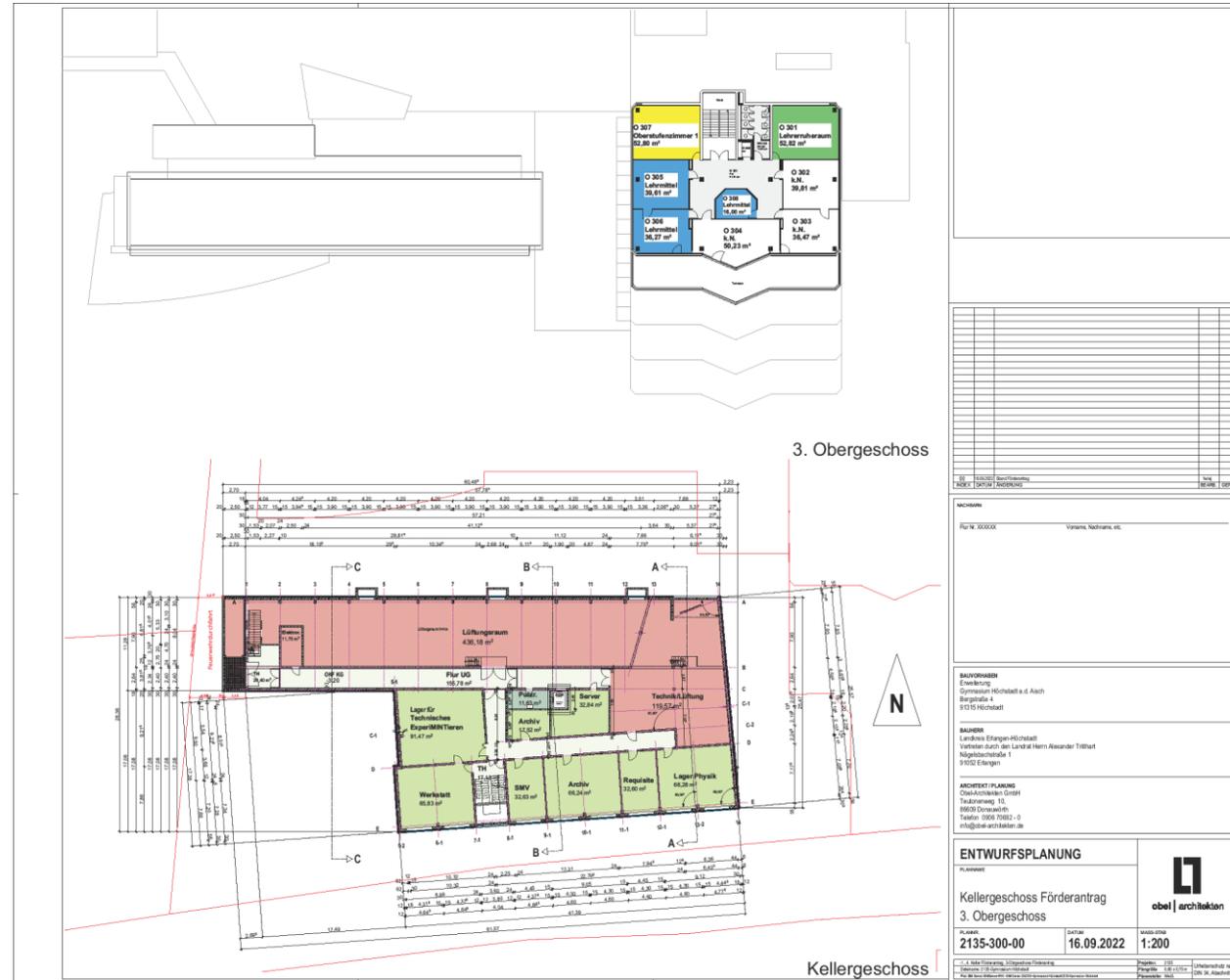
LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Entwurf



Kellergeschoss



Entwurf



Entwurf



Untergeschoss



Entwurf



Entwurf



Entwurf



1. Obergeschoss



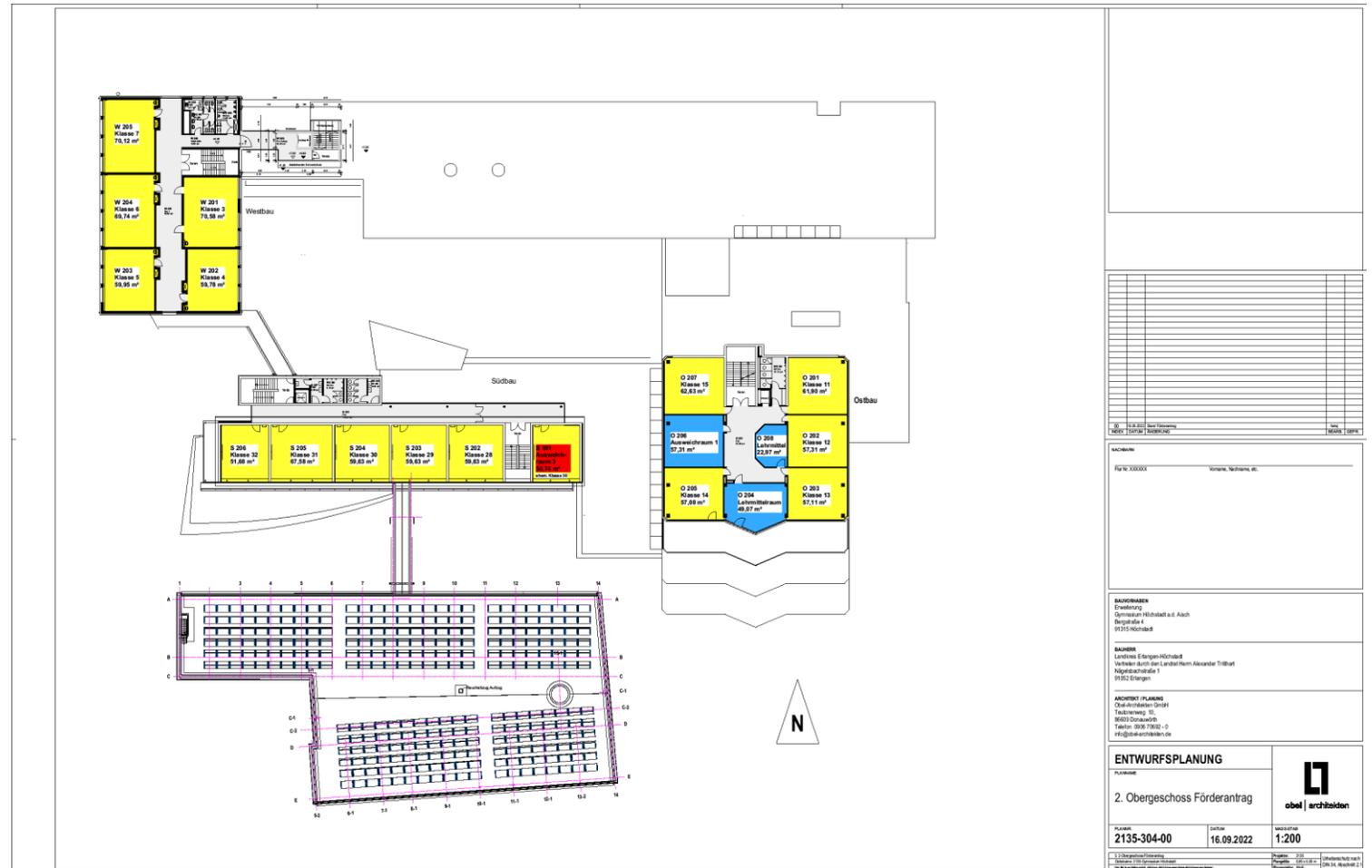
Entwurf



Entwurf



2. Obergeschoss



NO	1:100	NO	1:100
NE	1:100	NE	1:100
SE	1:100	SE	1:100
SW	1:100	SW	1:100
NO	1:100	NO	1:100
NE	1:100	NE	1:100
SE	1:100	SE	1:100
SW	1:100	SW	1:100

NACHTRAG
 Nr. 000000
 Datum: 16.09.2022

BAUHERREN
 Erweiterung
 Gymnasium Höchststadt an der Aach
 Bergstraße 4
 91315 Höchststadt

BAUVER
 Landkreis Erlangen-Höchstadt
 vertreten durch den Landrat Herrn Alexander Trübner
 Hauptstraße 1
 91052 Erlangen

ARCHITECT PLANNING
 Ouel-Amann-Greif
 Ouel-Amann-Greif
 86051 Cronach
 Telefon: 0936 73622 - 0
 info@oel-amann-greif.de

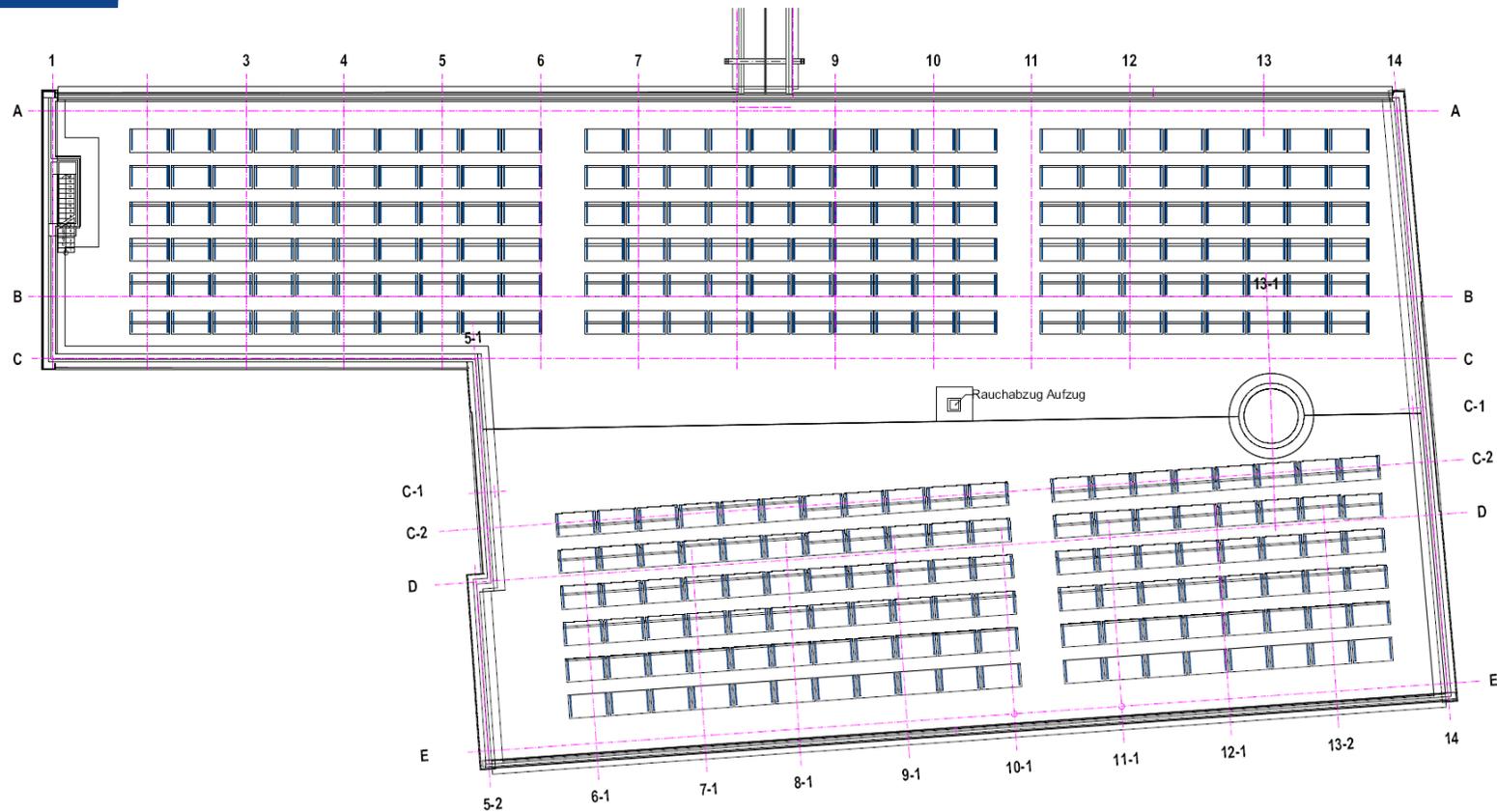
ENTWURFSPLANUNG

Projektname: 2. Obergeschoss Förderantrag

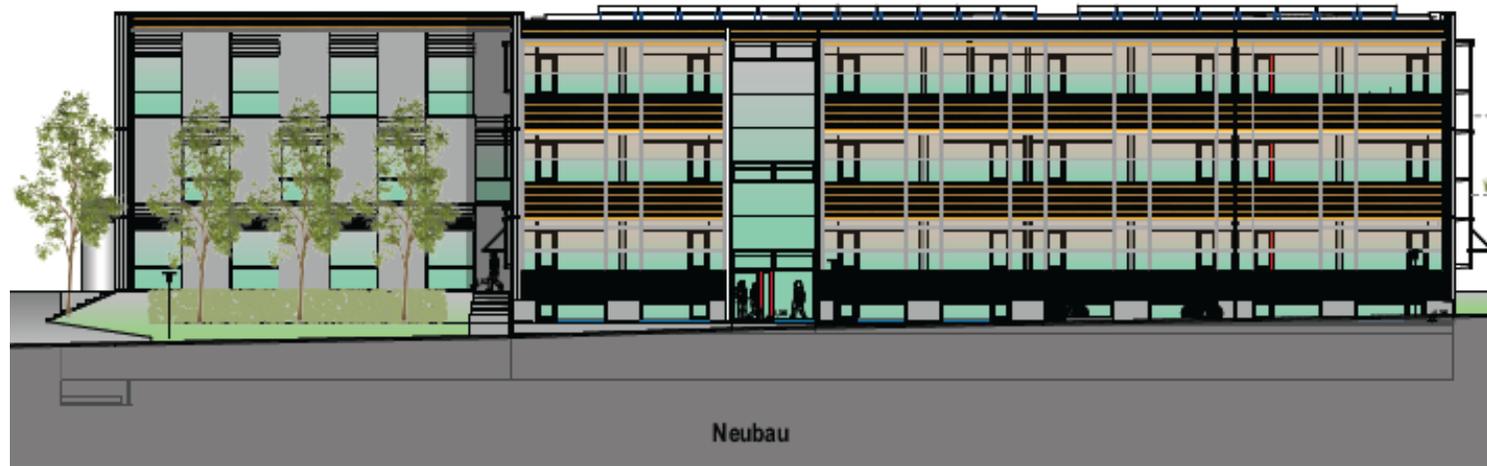
Plan-Nr.: 2135-304-00 Datum: 16.09.2022 Maßstab: 1:200

oebel | architekten

Entwurf



Entwurf



Ansichten

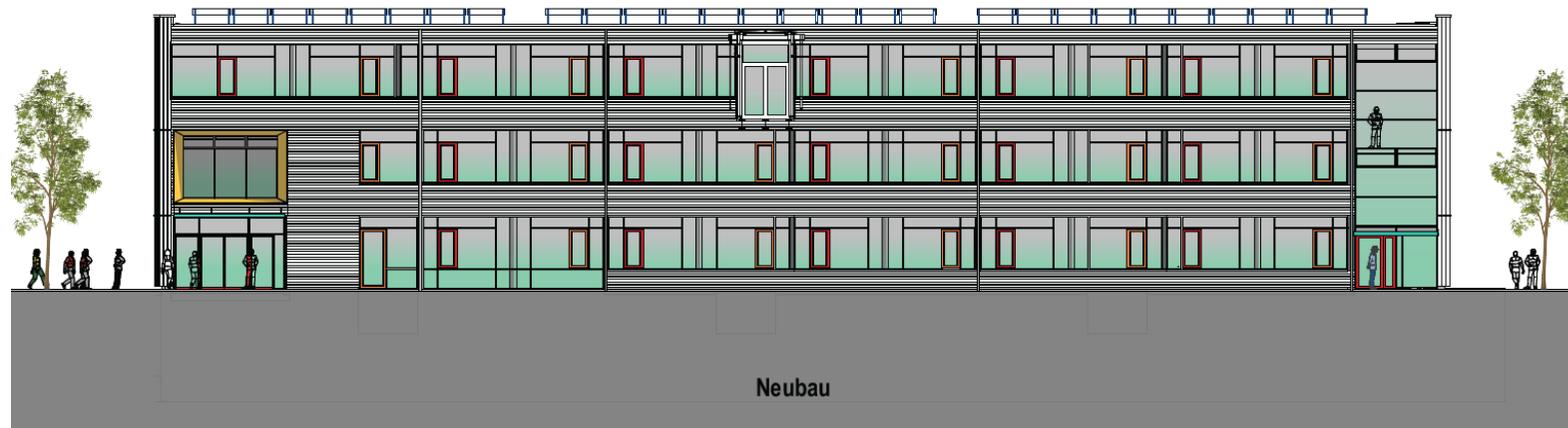


Entwurf



Westen

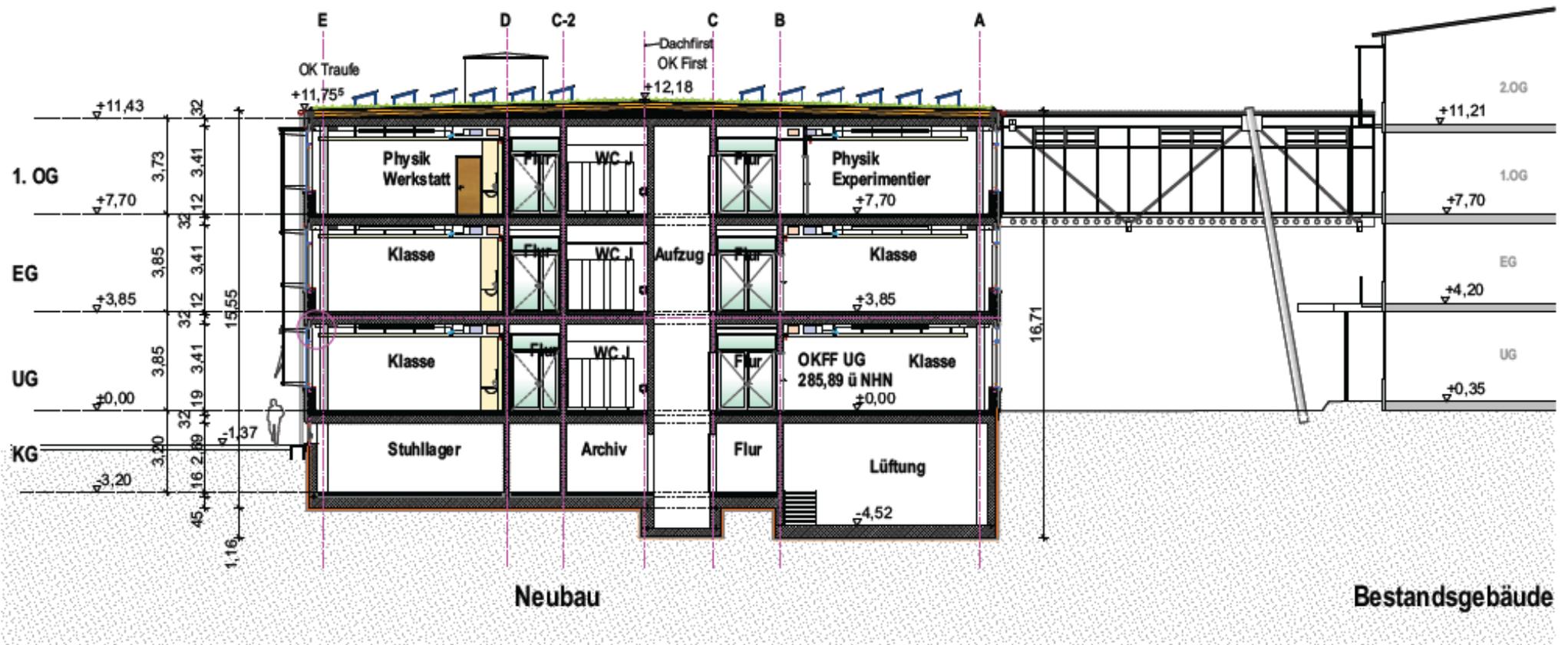
Ansichten



Norden



Schnitte



Schnitt B-B

Flächen



Insgesamt im Erweiterungsbau:

1.335 m² Klassenflächen

463 m² Lernlandschaften

588 m² Physik- und Experimentierräume

470 m² sonstige förderfähige Räume

=2.856 m² Hauptnutzfläche

Raumprogramm



Gesamtzusammenstellung					
	Summe Allg. Unterricht	6.661,00			
	Arbeitsbereich päd-. Pers.	548,00			
	Verwaltung	372,00			
	Arbeitstechnischer Bereich	711,00			
	Summe Ganztagesbereich	0,00			
	Summe Gesamt	8.292,00	0,00		Flächenbandbreite (m²)
					7153
					8583
	Abstellräume	130,00		Nutzfläche 7, n. zwf.	
Ansbach, 09.02.2021				Nürnberg, 08.02.2021	
Regierung von Mittelfranken				MBGym	
SG 44.1: Leis					

Raumprogramm aufgestellt für 1.300 Schüler
→ 5,5 zügiges Gymnasium



Effizienzgebäude 40 EE wird erreicht!

Photovoltaikanlage auf dem Dach

Fernwärmenutzung Biomasseanlage

Kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung

Außenfassade in Holz

Klimafreundliches Gründach

Sonnenschutz

Barrierefreiheit in allen Ebenen

Kosten



Stand der Kosten 04.10.2022	
Bauwerkskosten	15,55 Mio. Euro
Baunebenkosten	4,26 Mio. Euro
Außenanlagen + Ausstattung	1,49 Mio. Euro
Gesamtkosten	21,3 Mio. Euro

Förderung



Hauptnutzfläche von 2.856 m²
mit Kostenrichtwert von 5.437 €/m² (Stand 01.01.2022)

→ ca. 15.528.000 €

Fördersatz von ca. 50% der förderfähigen Kosten
Konnexität (Förderverfahren)

→ Fördermittel von ca. **7.764.000 €**

→ Eigenmittel Landkreis von ca. **13.532.000 €**

Bauzeit/weiteres Vorgehen



Ziel

Baugenehmigung 2022

Baubeginn Juni 2023

Bauzeit 24 Monate

→ Fertigstellung und Bezug Sommerferien 2025



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG12/124/2022

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 06.10.2022
Bearbeitung: Julia Schröder	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	06.10.2022	öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 nicht öffentliche Beschlüsse gefasst.

Hierzu wird öffentlich bekannt gegeben:

1. Der Auftrag zur Beschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern für Schulen am Schulstandort Herzogenaurach wird der Buchhandlung Bernard von Payern Nchf. e.K., 19217 Rehna erteilt.
2. Der Auftrag zur Beschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern für Schulen am Schulstandort Höchststadt a. d. Aisch wird der Pisa-Schulbuch-Service GmbH, 91052 Erlangen erteilt.
3. Der Auftrag zur Beschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern für Schulen an den Schulstandorten Eckental und Spardorf wird der Tepper Schulbedarf GmbH, 10115 Berlin erteilt.
4. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung und Inbetriebnahme von 10 Convertibles und 21 Arbeitsplatzcomputern für die Staatl. Realschule Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma MR Datentechnik Vertriebs- und Service GmbH, 90411 Nürnberg erteilt.
5. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung und Inbetriebnahme von 64 iPads mit Zubehör und 2 Tabletswagen für die Staatl. Realschule Herzogenaurach wird der Firma McWerk GmbH, AT-1040 Wien erteilt.
6. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von 3 interaktiven Tafeln für das Gymnasium Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma Speedpoint GmbH, 64295 Darmstadt erteilt.
7. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von insgesamt 22 interaktiven Tafeln für das Gymnasium Eckental, die Kommunale Fachakademie für Sozialpädagogik Höchststadt a. d. Aisch und die Wilhelm-Pfeffer-Schule Herzogenaurach wird der Firma Degen GmbH & Co. KG, 90411 Nürnberg erteilt.

8. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von insgesamt 24 interaktiven Tafeln für die Don-Bosco-Schule Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma V-BC.de, 08141 Reinsdorf bei Zwickau erteilt.
9. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von insgesamt 6 interaktiven Tafeln für die Erich-Kästner-Schule Spardorf wird der Firma Britnet GmbH, 85560 Ebersberg erteilt.
10. Der Auftrag zur Beschaffung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von insgesamt 5 AV-Receivern und 8 Lautsprechern für die Realschule Höchststadt a. d. Aisch wird der Firma Degen GmbH & Co. KG, 90411 Nürnberg erteilt.